

STÄDT. KINDERGÄRTEN Öffnungszeiten und Tarife im Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2026/2027

1. ÖFFNUNGSZEITEN IN DEN STÄDT. KINDERGÄRTEN:

(Kindergartenjahr analog zur Schule)

Städt. Kindergarten „Villa Monti“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Städt. Kindergarten „Grafenanger“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. Kindergarten „Heilige Familie“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. Kindergarten „Eichholz“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Der städt. Kindergarten „Villa Monti“ und der Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ bieten eine Mittagsverpflegung an, wofür ein gesonderter Verpflegungsbeitrag zu leisten ist.

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. Kindergarten „Grafenanger“, „Heilige Familie“ oder den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, das Angebot der Nachmittagsbetreuung im städt. Kindergarten „Villa Monti“ in Anspruch zu nehmen.

2. KINDERGARTENTARIFE DER STÄDT. KINDERGÄRTEN:

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 kein Kindergartenbeitrag eingehoben.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung im städt. Kindergarten „Villa Monti“ wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der in 10 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten ist.

Übersicht über die Kindergartentarife
(inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 727,07	€ 72,71
Tarif für 3 Tage	€ 545,30	€ 54,53
Tarif für 2 Tage	€ 363,54	€ 36,35
Tarif für 1 Tag	€ 181,77	€ 18,18

Übersicht über die ermäßigten Kindergartentarife (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 508,95	€ 50,90
Tarif für 3 Tage	€ 381,71	€ 38,17
Tarif für 2 Tage	€ 254,48	€ 25,45
Tarif für 1 Tag	€ 127,24	€ 12,72

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

3. ÖFFNUNGSZEITEN UND TARIFE IM GANZJAHRES-/GANZTAGESKINDERGARTEN:

(Kinderbetreuungsjahr vom 01.09.2026 bis 31.08.2027)

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten „Eichholz“

Montag – Freitag: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Diese Kinderbetreuungseinrichtung bietet eine ganztägige und ganzjährige Betreuung und umfasst auch das Angebot eines Mittagessens, wofür ein gesonderter Verpflegungsbeitrag zu leisten ist.

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 kein Kinderbetreuungsbeitrag eingehoben.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der in 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten ist.

Übersicht über die Kinderbetreuungstarife
(inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.746,05	€ 145,50
Tarif für 4 Tage	€ 1.396,84	€ 116,40
Tarif für 3 Tage	€ 1.047,63	€ 87,30
Tarif für 2 Tage	€ 698,42	€ 58,20
Tarif für 1 Tag	€ 349,21	€ 29,10

Übersicht über die ermäßigten Kinderbetreuungstarife (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.222,24	€ 101,85
Tarif für 4 Tage	€ 977,79	€ 81,48
Tarif für 3 Tage	€ 733,34	€ 61,11
Tarif für 2 Tage	€ 488,90	€ 40,74
Tarif für 1 Tag	€ 244,45	€ 20,37

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Aus sozialen Gründen werden für die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife folgende Ermäßigungsbestimmungen festgelegt:

- Für das 2. Kind einer Familie werden die angeführten Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 50 % ermäßigt.
- Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch).
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol werden die angeführten Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 30 % ermäßigt (vgl. Übersicht über die ermäßigten Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife).